

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum**  
**am 22.03.2018**

**Tagungsort:** Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,  
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Kögler Bezirksbürgermeister

Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes

Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff

Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender

Frau Herting

Frau Osei

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Maler (CDU)

Frau Metten-Raterink (Bündnis 90/Die Grünen)

**Externe Gäste/Von der Verwaltung:**

Herr Frank, Freunde des Botanischen Gartens Bielefeld e.V.

Herr Sprenger, v. B. S. Bethel

Herr Borgsen, ISB

Frau Wangler, UWB

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 33. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei.

### Erweiterung der Tagesordnung

Frau Pfaff merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eine Anfrage fristgerecht eingereicht hätten, so dass die Tagesordnung um diesen Punkt entsprechend erweitert werden müsste. Zudem gebe es noch Ergänzungen im Beschlusscontrolling. Auf ihren Vorschlag ergeht sodann folgender

### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um den Punkt 4.5 „Potentielle Nutzung der Gaskugeln am Quellenhofweg“ und unter Punkt 10 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen“ um die Punkte 10.5 „Hockeyplatz am Tierpark Olderdissen“ und 10.6 „Deckschichterneuerung am Quellenhofweg“ erweitert.**

-einstimmig beschlossen-

Weitere Änderungswünsche oder Ergänzungen liegen seitens der Bezirksvertretungsmitglieder nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

**Zu Punkt 1.1 Optimierung der verkehrlichen Situation (insbesondere für Linksabbieger) an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Friedrich-List-Straße  
Antwort auf die Frage vom 22.02.2018**

Frage vom 22.02.2018:

*Wie kann die Situation für linksabbiegende Autos an der Kreuzung Quellenhofweg/Artur-Ladebeck-Straße bzw. Friedrich-List-Straße/Artur-Ladebeck-Straße verbessert werden?*

Frau Trüggelmann teilt dazu mit, dass das Amt für Verkehr den Sachverhalt derzeit prüfe. Sobald ein Ergebnis dazu vorliege, werde zeitnah darüber informiert.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.02.2018

Frau Thiel-Youssef merkt zu TOP 4 der Niederschrift (S. 6 „Rücktritt von Frau Thiel-Youssef“) an, dass sie nicht aus beruflichen Gründen ihr Mandat aufgeben werde. Vielmehr werde sie sich einer anderen außereuropäischen Aufgabe zuwenden; „bleibe der Partei DIE LINKE aber erhalten“.

Anschließend ergeht folgender

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.02.2018 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Thiel-Youssef nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

Umlauf: Schulwegplan Martinschule

Tischvorlage: Standpunkte-Papier der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW)

Frau Trüggelmann teilt mit:

#### **Einziehung der Straße Schöne Aussicht**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Straße Schöne Aussicht mit öffentlicher Bekanntmachung vom 04.12.1978 uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden sei.

Die Straßenfläche habe sich seit mindestens Anfang der 50-er Jahre in Privateigentum befunden; die Straße sei nicht von der Stadt unterhalten und auch nicht begangen worden. Gegen die Widmung der Straße sei jedoch kein Widerspruch eingelegt worden, so dass die Widmung zwar rechtswidrig, aber bestandskräftig sei. Zum Zeitpunkt der Widmung sei sie bereits auf der auch heute noch bestehenden Länge von ca. 98,00m mit einem nach Norden ausgerichteten Wendehammer ausgebaut worden. Mit Bebauungsplan III/Ga/1.1 Tp1 (rechtsverbindlich seit dem 30.10.1993) sei die Straße Schöne Aussicht als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden; hiernach sei eine Länge von ca. 91,50 m vorgesehen gewesen sowie ein nach Süden abgehender Wendehammer; dieser Rück-/Umbau sei jedoch nicht realisiert worden. Der heutige Ausbauzustand der Straße Schöne Aussicht entspreche noch dem Zustand, in dem sie im Jahr 1978 gewidmet worden sei. Zwischenzeitig sei der Bebauungsplan geändert worden. Seit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga1.1 Tp1 sei die Straße als private Verkehrsfläche festgesetzt worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes sei seit dem 30.01.2014 rechtsverbindlich. Die Straßenfläche stehe weiterhin im Privateigentum.

Eine einmal erfolgte Widmung gehe typischerweise nicht durch Überbauung oder anderweitige Nutzung, sondern lediglich durch eine Einziehung unter. Habe eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vor, so solle gem. § 7 Abs. 2 StrWG NRW die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen.

Entspreche die Einziehung einer Straße dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so sei das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt (so BVerwG, U. v. 01.11.1974 – IV C 38.71 -, BVerwGE 47, 144).

Wie bereits weiter oben ausgeführt, sei die Straße Schöne Aussicht nach der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga1.1 Tp1 (rechtsverbindlich seit dem 30.01.2014) nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche deklariert.

Die Voraussetzungen zur Einziehung der Straße Schöne Aussicht seien somit bereits seit längerem erfüllt; die Einziehung der Straße Schöne Aussicht sei daher geboten.

Von den beteiligten Fachämtern seien keine Bedenken gegen die o. g. Einziehung geltend gemacht worden.

Zunächst werde die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestehe die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einwendungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.

#### **Straßenschäden Remterweg**

Die Straße Remterweg werde ab 03.04. bis voraussichtlich 13.04.2018 zwischen Am Zionswald und Bethelweg voll gesperrt. Der Grund seien anstehende Straßenbauarbeiten. Fußgänger und Radfahrer könnten die Arbeitsstelle jederzeit passieren. Eine Umleitung für den Fahrverkehr werde eingerichtet.

Frau Pfaff teilt mit:

#### **Gadderbaumer Osterfeuer**

Am Ostersonntag, dem 01.04.2018, finde das Gadderbaumer Osterfeuer auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel am Quellenhofweg 36 von 18:00 – 22:00 Uhr statt.

#### **Bauvorhaben der Martini-Kirchengemeinde**

Frau Schneider teilt mit, dass sich das von der Martini-Kirchengemeinde geplante Bauvorhaben (Neubau von vier Wohnhäusern am Pellaweg/Stephanusweg) verzögere - dies sei bei der letzten Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden.

#### **Denkmalbereichssatzung Johannistal**

Herr Spilker gibt folgende Stellungnahme zu dem in der letzten Sitzung am 22.02.2018 von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss über eine

Denkmalbereichssatzung für das Johannistal ab:

*„Aus drei Gründen verstößt für mich der Beschluss der BZV-Gadderbaum gegen die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, Abschnitt III Bezirksvertretungen, § 7 Aufgaben, Punkt 4:*

*"Vor der Beschlussfassung des Rates über Planungs- und Investitionsvorhaben im Stadtbezirk ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben."*

*Der Tagesordnungspunkt "Mögliche Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal" vermittelte einen eher beiläufigen Informationscharakter. Der sich daran anschließende Beschlussvorschlag von Fr. Pfaff kam für mich deshalb völlig überraschend. Ein solcher Beschluss hätte aber von seiner Bedeutung her zuvor deutlich erkennbar in die Tagesordnung als Antrag gehört.*

*Der wichtige Sachverhalt eines vorliegenden Bebauungsplanes mit seinen Einschränkungen, die die Notwendigkeit einer Denkmalbereichssatzung überflüssig machen könnten, wurde vom Berichtersteller nicht erwähnt oder thematisiert. Insofern lag der Beschlussfassung keine transparente Faktenlage vor.*

*Der Beschlussgegenstand, also der betroffene Gebietsbereich, war beim Beschluss zuvor nicht genau definiert worden. Eine solche Abgrenzungsentscheidung darf die Bezirksvertretung Gadderbaum aber nicht dem Stadtentwicklungsausschuss überlassen.“*

Herr Spilker regt aus den vorgenannten Gründen an, den Beschluss auf seine rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.

Frau Imkamp weist diesbezüglich darauf hin, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 22.02.2018 einen Begrüßungsbeschluss gefasst habe (*„Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt das Aufstellen einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem StEA folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung für das Johannistal aufzustellen.“*). Erst wenn der StEA diesem Beschluss folgen sollte, werde ein förmliches (dreistufiges) Planaufstellungsverfahren angestoßen, in dessen Verlauf die Bezirksvertretung selbstverständlich noch weiteren Einfluss nehmen könne, z.B. auch auf die genaue Abgrenzung des Gebietes. Der am 22.02. gefasste Beschluss entfalte somit keine Rechtsverbindlichkeit.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 4 Anfragen

### Zu Punkt 4.1 Die verkehrspolitische Rolle des Johannistals in Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6306/2014-2020

#### Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Aufgrund welcher Kriterien wird dem Johannistal welche verkehrspolitische Rolle in Bielefeld zugeordnet ?*

Herr Spilker begründet die Anfrage.

Frau Trüggelmann teilt dazu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr mit: Die Anfrage beziehe sich zum einen auf die verkehrsbehördliche Anordnung zu der Brückenhöhe Von-der-Recke-Str. und auf die Frage der Verkehrsführung des Schwerlastverkehrs durch das Johannistal.

Brückenhöhen seien seitens der Strassenverkehrsbehörde immer mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 0,20 m auszuschildern; betrage die tatsächliche Höhe einer Brücke also 3,70 m, so ist die Durchfahrt auf 3,50 m zu beschränken; betrage die tatsächliche Höhe z. B. 3,69 m wäre eine Beschränkung auf 3,40 m erforderlich. Die künftige Brückenhöhe nach der Brückensanierung werde 3,70 m betragen.

Das Johannistal sei eine der Haupteinfallstraßen aus dem Bielefelder Westen neben der Stapenhorststr. und der Jöllenbecker Str.. Da die Stapenhorststr. für Fahrzeuge über 20t gesperrt sei, könne Schwerverkehr nur die Parallelstraßen (z. B. Jöllenbecker Str. und Johannistal) nutzen. Eine Umleitungsstrecke für den Schwerverkehr (über 20t) sei nach der Sperrung der Stapenhorststr. seitens der Strassenverkehrsbehörde nicht aufgestellt worden.

Zu dieser Stellungnahme habe Herr Spilker im Vorfeld der Sitzung noch folgende Nachfrage zur zukünftigen Perspektive gehabt:

*Ist nach einem erfolgten Lückenschluss der A33 nach etwa 21 Monaten davon auszugehen, dass als Einfallstor für LKW aus dem Westen die Strecke A33 – OWD mit einer merklichen Entlastung für das Johannistal hinzukommen wird? Liegen dazu Prognosen vor?*

Dazu teile das Amt für Verkehr mit, dass dem Verkehrsmodell zu entnehmen sei, dass sich die Verkehrsbelastung des Schwerverkehrs ausgehend vom Analysefall 2017 im Vergleich zum Prognosehorizont 2030 um ca. 60 % von heute 500 SV/24h auf 200 SV/24h reduzieren werde.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:30 – 17:35 Uhr:

Anwohnerinnen und Anwohner des Johannistals berichten von ihren Beobachtungen; insbesondere für Fahrradfahrer sei die Situation entlang der Straße unübersichtlich und durch die Vielzahl der dort fahrenden Fahrzeuge sehr gefährlich, so dass man regelrecht „gezwungen“ sei, den Fußweg zu nutzen.

Generell spreche man sich für ein gesamtes verkehrliches Konzept im Bereich Johannistal aus, und fragt, ob es diesbezügliche Planungen bereits gebe.

Frau Pfaff sichert zu, sich bei der Fachverwaltung zu erkundigen.

Übereinstimmend ist man aber der Auffassung, dass die neue Verkehrsführung an der Auffahrt OWD/Johannistal sehr gut und zielführend sei. Man äußert den Wunsch, dass diese Regelung dauerhaft umgesetzt werden möge.

-.-.-

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2 Industriedenkmale "Gaskugeln" am Quellenhofweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6359/2014-2020

*Anmerkung der Schriftführerin: Dieser Punkt ist gemeinsam mit Punkt 4.5 beraten worden.*

Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wer ist für die Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Gaskugeln am Quellenhofweg zuständig?*

*Zusatzfrage: Ist der Eigentümer verpflichtet, die Bauwerke zu erhalten?*

Frau Trüggelmann teilt dazu die Antwort des Bauamtes mit: Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW seien grundsätzlich der Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, ein Denkmal instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen – soweit ihnen das zumutbar sei. Damit sei der Eigentümer für die Erhaltung des Baudenkmals zuständig. Hinzuweisen sei dabei darauf, dass sich das Grundstück und die Behälter in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen befinden würden.

Nach aktuell durchgeführter Ortsbesichtigung der Gasbehälter handele es sich lediglich um oberflächigen Rost, der die Standsicherheit der Behälter nicht gefährden würde. Unabhängig von diesem „relativ unkritischen“ Befund werde die Untere Denkmalbehörde Kontakt mit dem Eigentümer der Gasbehälter aufnehmen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung einzufordern.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*Ist es möglich, die denkmalgeschützten Gaskugeln am Quellenhofweg einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen, z.B. als Veranstaltungsort, attraktiver Bildungsort oder Planetarium?*

Grundsätzlich werde eine neue Nutzung der Gasbehälter durch die Untere Denkmalbehörde begrüßt, solange und soweit das äußere Erscheinungsbild sowie das Wesenhafte der Konstruktion der Gaskugeln erhal-

ten und ablesbar bleibe. Hinzuweisen sei bei allen Nutzungsüberlegungen darauf, dass die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche Gasreglerstation nach wie vor in Betrieb sei und es sich aufgrund des „Gashochdrucks“ um einen „hochsensiblen Sicherheitsbereich“ handle, der einen gewissen Sicherheitsabstand erfordere. Zusätzlich sei bei neuen Nutzungsüberlegungen zu bedenken, dass unabhängig von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften eine angemessen ausreichende Erschließung bzw. Zugangssituation berücksichtigt werden sowie das Problem der Stellplätze für Besucher bzw. Nutzer zufriedenstellend gelöst werden müsste.

Herr Witte hinterfragt kritisch, wer die zukünftige Nutzung finanzieren solle. Außerdem gibt er zu bedenken, dass eine Nutzung auch potentiell gefährlich sein könnte, so lange die Anlage noch in Betrieb sei.

Herr Heimbeck beanstandet, dass die ursprüngliche Frage nach dem Eigentümer nicht seitens des Bauamtes beantwortet worden wäre.

Herr Sprenger, v. B. S. Bethel, merkt dazu an, dass das Grundstück im Eigentum von Bethel stünde. Zu den ausgeführten Sicherheitsaspekten merkt er an, dass ein hoher Zaun rund um die Gasreglerstation zum Schutz ausreichen würde. Als ähnliches Beispiel nennt er das Gasometer in Oberhausen, das ebenfalls als Veranstaltungsort genutzt werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 4.3**

### **Perspektive in der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6351/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

*Welche Planungen gibt es, die Bürgerberatung Gadderbaum so auszustatten, dass Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zeitnah und ohne übermäßige Wartezeit erledigt werden können?*

Frau Schneider begründet die Anfrage.

Frau Trüggelmann teilt dazu für das Bürgeramt mit, dass die Verwaltung auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses von Mai 2017 zurzeit eine Informationsvorlage zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung erstellen würde. Die Beratung in der Bezirksvertretung Gadderbaum sei für den 03.05.2018 vorgesehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich übereinstimmend für eine ergänzende Berichterstattung zu der Vorlage in der Sitzung am 03.05.2018 aus.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-



#### Zu Punkt 4.4

#### **Leinenpflicht für Hunde im Bereich der Straße "Im Holschebruch"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6364/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*Gilt die Leinenpflicht für Hunde auch in dem Bereich der Straße "Im Holschebruch", der für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist?*

Herr Brunnert begründet die Anfrage.

Frau Trüggelmann verliest dazu die Stellungnahme des Ordnungsamtes: Der Teil der Straße "Im Holschebruch", der für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist, verlaufe nach der Bebauung durch Wald.

Für Waldgebiete -und damit für diesen Teil der Straße- sei die Leinenpflicht nach dem Landesforstgesetz und nicht nach dem Landeshundegesetz zu bewerten. Nach dem Landesforstgesetz dürften Hunde auf dem Weg frei laufen, außerhalb der Wege seien sie an der Leine zu führen.

Zusätzlich weise das Ordnungsamt darauf hin, dass bei solchen Vorfällen geprüft werde, ob ein Bußgeldverfahren nach § 2 Abs. 1 LHundG eingeleitet werden müsse. Danach seien Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehe. Das gelte für alle Hunde und an allen Örtlichkeiten, auch im Wald.

Zudem werde bei solchen Vorfällen geprüft, ob es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne § 3 Abs. 3 Ziff. 3 oder 4 LHundG handeln würde. Danach seien im Einzelfall gefährliche Hunde solche, die einen Menschen gebissen hätten, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschehen sei oder die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen hätten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.5

#### **Potentielle Nutzung der Gaskugeln am Quellenhofweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6387/2014-2020

*Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt ist gemeinsam mit TOP 4.2 beraten worden; Protokollierung s. S. 7/8*

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anträge

## Zu Punkt 5.1

### Fußgängersicherheit an der Kreuzung „Am Großen Feld“ / „Hortweg“ Richtung Kindergarten verbessern

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6333/2014-2020

#### Antrag der SPD-Fraktion:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Situation durch kurzfristig mögliche Maßnahmen zu verbessern ist.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, bei der Wiederherstellung der Straße nach den Kanalbauarbeiten eine verbesserte Situation zu schaffen, z. B. durch eine Verengung der Einfahrt zum Hortweg Richtung Kindergarten.*

Herr Heimbeck begründet den Antrag.

Frau Schneider ergänzt, dass heute Nachmittag Autos bis in den Einmündungsbereich parkten, was die Situation vor Ort sehr unübersichtlich gestalte. Auf Nachfrage von Herrn Brunnert führt sie aus, dass es nicht vorrangig um bauliche Maßnahmen ginge, sondern z. B. auch um das Anordnen von Halteverboten oder in erster Linie um das Versetzen der vorhandenen Glascontainer.

Frau Pfaff stellt sodann den Antrag zur Abstimmung und es ergeht folgender

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Situation durch kurzfristig mögliche Maßnahmen zu verbessern ist.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Wiederherstellung der Straße nach den Kanalbauarbeiten eine verbesserte Situation zu schaffen, z. B. durch eine Verengung der Einfahrt zum Hortweg Richtung Kindergarten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5.2

### (Teilweise) Freigabe der Straße "Im Holschebruch" für den Fahrradverkehr

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6360/2014-2020

#### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, das Notwendige zu veranlassen, um die Straße "Im Holschebruch" in dem Bereich zwischen der Einmündung "Am Flaßkamp" bis zum Übergang zum "Quellenhofweg" für Fahrräder freizugeben.*

Herr Brunnert begründet den Antrag und ergänzt, dass die bestehenden Verkehrszeichen vor Ort augenscheinlich nicht korrekt seien. Derzeit fehle eine Beschilderung, dass der Verkehr zumindest für Anlieger freigegeben sei.

Herr Heimbeck bittet Sorge darum zu tragen, dass trotz möglicher Änderung von Verkehrszeichen die Schranke am Ende des Weges erhalten bleibe.

Herr Spilker bittet darum, den Antrag in einen Prüfauftrag zu ändern.

Diesem Vorschlag kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen und sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, inwiefern das Notwendige veranlasst werden kann, um die Straße "Im Holschebruch" in dem Bereich zwischen der Einmündung "Am Flaßkamp" bis zum Übergang zum "Quellenhofweg" für Fahrräder freizugeben. Zusätzlich sollten, wo erforderlich, „Anlieger frei“ - Verkehrszeichen angeordnet werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5976/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und begrüßt dazu Herrn Borgsen, ISB, als Berichterstatter.

Herr Heimbeck erkundigt sich, wie hoch der Bedarf an Grabelandflächen insgesamt im Stadtgebiet sei.

Dazu teilt Herr Borgsen mit, dass derzeit ca. hundert Personen auf der Warteliste vermerkt seien, wobei sich die Nachfrage in erster Linie auf Ballungsräume wie beispielsweise Baumheide beziehe.

Frau Schneider fragt, inwiefern ein Verkauf der Fläche mit der Plannummer 10 einen Vorteil gegenüber einer jährlich zu erzielenden Einnahme durch die Verpachtung biete.

Herr Borgsen führt dazu aus, dass die Fläche derzeit an zwölf Personen verpachtet werde. Ursprünglich sei geplant gewesen, den Anliegern der Grundstücke mit den Hausnummern 57, 59, 61 Hausgartenerweiterungsflächen zum Verkauf anzubieten – diese Verkäufe seien allerdings nicht zustande gekommen. Auf weitere Nachfrage zu der Fläche mit der Plannummer 12 merkt er an, dass das Grabeland Ende 2017 teilweise verkauft und teilweise geräumt und aufgegeben worden sei. Dieser Bereich könne nun der öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Herr Brunnert kritisiert anschließend die Struktur der Vorlage: Die Informationen seien teils veraltet, er würden Empfehlungen aus den Jahren 2007 und 2008 aufgeführt und die Darstellung des aktuellen Sachstandes würde dann wiederum an anderer Stelle aufgeführt. Eine insgesamt übersichtlichere und aktuellere Darstellung wäre hier wünschenswert gewesen.

Herr Borgsen nimmt die Kritik auf, merkt dazu aber auch an, dass es derzeit 70 städtische Grabelandflächen mit 1100 Pächtern gebe, weshalb eine es schwierig sei, stets „auf Stand zu sein“. Er sichert zu, den Mitgliedern der Bezirksvertretung einen Vermerk zukommen zu lassen, der übersichtlich Auskunft über den aktuellen Sachstand im Stadtbezirk geben solle.

Frau Pfaff ergänzt, dass das Beifügen einer Legende zu den Plänen sinnvoll gewesen wäre. So sei nur schwerlich zu erkennen, was mit den einzelnen Symbolen gemeint sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 7**

### **Aktueller Sachstand Erweiterungsfläche Botanischer Garten und zukünftige Planungen**

Frau Wangler, UWB, berichtet zum aktuellen Sachstand: Man habe im letzten Jahr das Wasser im Bach abgelassen und den Teich entschlammt. In Absprache mit dem Umweltamt habe man die dortigen Amphibien in ein nahes Gewässer an der Goethestraße verbracht und nunmehr einen entsprechenden Schutzzaun aufgestellt. Anschließend habe eine Kampfmittelüberprüfung stattgefunden, was sich wegen vorhandener Baumstümpfe allerdings als schwierig heraus gestellt hätte. Im Januar 2018 habe die Feuerwehr dazu rückgemeldet, dass mit der gebotenen Vorsicht vorgegangen werden könne. Bezüglich des Brückenbaus sei zunächst die Tragfähigkeit des Baugrundes untersucht worden; der Auftrag an den Brückenbauer sei dann im März 2018 vergeben worden, so dass mit einer Fertigstellung der Brücken Mitte Juli 2018 gerechnet werden könne. Bis November 2018 sollten die geplanten Arbeiten in Gänze fertig gestellt sein.

Herr Frank führt aus, dass man sich bezüglich der Gestaltung der Erweiterungsfläche derzeit im Planungsprozess befinde und dass dort nun ein Apothekergarten angelegt werden solle. Das ursprünglich geplante Schaugewächshaus könne derzeit aus finanziellen Gründen (noch) nicht errichtet werden, die Fläche werde aber perspektivisch dafür freigehalten. Man plane ausreichend Aufstellfläche, kleine Plätze für Gruppen, evtl. auch einen Regenpavillon oder grünes Klassenzimmer sowie evtl. Hochbeete. Die Gliederung des Arzneigartens solle „geschichtlich“ erfolgen; man begeben sich auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Arzneipflanzen. Die dazugehörige Beschilderung solle sehr übersichtlich gestaltet werden. Unabhängig davon solle zudem auch an das ehemalige Georgenzentrum erinnert werden.

Frau Wangler ergänzt, dass der Arzneigarten möglichst barrierefrei er-

stellt werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn Witte merkt Frau Wangler an, dass die Spielgeräte auf dem neuen Spielplatz oberhalb des Gewässers auf der Erweiterungsfläche wie geplant aufgestellt würden und zurzeit die oberste Bodenschicht abgetragen worden werde.

Herr Heimbeck befürchtet rund um den geplanten Apothekergarten Platzprobleme, insbesondere wenn dieser durch Gruppen besucht werde. Zudem macht er auf das bestehende Gefälle aufmerksam. Er bittet Sorge dafür zu tragen, dass die Wegeverbindungen ausreichend breit gestaltet werden, so dass diese ggfs. auch durch mobilitätsbeeinträchtigte Personen genutzt werden können. Darüber hinaus merkt er zu dem geplanten Getreideanbau an, dass es wünschenswert wäre, wenn auch alte Getreidesorten wie Emmer oder Einkorn angebaut würden.

Herr Spilker bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, in dem darauf hingewiesen worden sei, dass der Fokus des Vereins auch vermehrt auf die Kinder- und Jugendarbeit gerichtet werden solle.

Dies wird durch Herrn Frank bejaht, der daraufhin ausführt, dass es im laufenden Jahr mehrere Veranstaltungen im Botanischen Garten gezielt für Kinder geben werde und dass es auch einen neuen Ansprechpartner in der kindlichen Biodidaktik gebe.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 8**

### **Information über das Bauprogramm 2018 - 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6196/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die geplanten bzw. bereits begonnenen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum für die Jahre 2018-2022 zur Kenntnis, soweit diese den Stadtbezirk Gadderbaum betreffen.**

-einstimmig beschlossen-

---

## **Zu Punkt 9**

### **Verwendung der bezirklichen Kulturmittel in 2018**

Frau Pfaff erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Sie übergibt den Vorsitz an den stellv. Bezirksbürgermeister Herrn Kögler.

Herr Kögler weist darauf hin, dass noch 1.835 Euro zur Verfügung stünden. Auf seinen Vorschlag hin ergeht sodann ohne weitere Aussprache folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2018 bezirkliche Kulturmittel**

- i. H. v. 500 Euro für die Ausrichtung des Pella-Film-Clubs und
- i. H. v. 250 Euro für die Durchführung des diesjährigen Gadderbaumer Osterfeuers.

-einstimmig beschlossen-

Herr Kögler übergibt den Vorsitz wieder an Frau Pfaff.

---

**Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 10.1 Verkehrliche Situation im Bereich Bethelweg/KiTa Erdenreich**

**Beschluss vom 05.10.2017:**

*Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Prüfung, inwiefern die verkehrliche Problematik im Bereich des Bethelwegs optimiert werden und die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger erhöht werden kann.*

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit: Die Örtlichkeit sei vom Unterzeichner mehrfach aufgesucht und verkehrlich beurteilt worden, teilweise zusammen mit dem Bezirksdienst der Polizei. Grundsätzlich unterscheide sich die Bring- und Holsituation für die KiTa nicht von vergleichbaren Einrichtungen. Die Betreuungsstätte Erdenreich liege am Ende einer Sackgasse und werde fast ausschließlich von Eltern oder Anliegern angefahren. Allen Personen sollte bekannt sein, dass dort Fußgängerinnen und Fußgänger passieren.

Auf Grund der Länge, der Geradlinigkeit der Strecke und der guten Sicht sowie der nur einseitig parkenden Fahrzeugen seien gelegentliche Geschwindigkeitsverstöße nicht auszuschließen. Die Kollegen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) würden gebeten, dort Messungen durchzuführen.

Der Wendebereich werde von einigen Eltern als Haltepunkt genutzt, um die Kinder zur Stätte zu bringen. Grundsätzlich diene der Wendebereich dem Wenden von Großfahrzeugen wie Müllabfuhr oder Feuerwehr bzw. Heizöl-Lieferanten. Nach Rücksprache mit der Müllabfuhr werde in diesem Bereich jedoch nicht gewendet. Vielmehr könne das extra eingesetzte 2-achsige Müllfahrzeug weiter hinten drehen. Für die Feuerwehr sei nur die Anfahrt zeitkritisch. Probleme über anderweitige Großfahrzeuge seien nicht bekannt.

Bei einer Beobachtung an einem Dienstagmorgen von 7.30 bis 8.45 Uhr hätten max. sieben Fahrzeuge im oder neben dem Wendehammer gehal-

ten. Die Kinder würden überwiegend an der Hand der Eltern zur Kita begleitet. Kritische Situationen konnten nicht beobachtet werden. Im Gegenteil: die Bring-Situation sei als sehr entspannt vorgefunden worden.

Im Vergleich zur vorgeschlagenen Alternative an der Karl-Siebold-Straße sei der Bethelweg wesentlich weniger befahren. Ein mögliches Gefahrenpotenzial sei hier wesentlich geringer als an der „größeren“ Karl-Siebold-Straße, auf der auch Busse verkehrten.

Nach Rücksprache mit der KiTa-Leitung, Frau Kley-Groenhagen, bestehe diese Situation schon seit Jahren. Aus ihrer Sicht sei der Aus- /Einstieg im Bethelweg ebenfalls sicherer. Bisher hätten die Eltern teilweise Verwarnungen (Knöllchen) vom Ordnungsamt erhalten, da sie in nicht gekennzeichneten Flächen gehalten hätten. Der Bethelweg sei in diesem Teilstück parkraumbewirtschaftet und es dürfe nur in markierten Bereichen mit Parkscheibe max. 2 Stunden geparkt werden.

Als Lösung der derzeitigen Problematik würden im Bereich des „Wendehammers“ nun Parkecken für sieben Stellplätze aufgebracht, um das Parken dort für max. zwei Stunden zu erlauben. Diese Zeit sei für die allermeisten Eltern ausreichend, um die Kinder zu bringen oder abzuholen. Die Parkecken würden im nördlichen Randbereich des „Wendehammers“ aufgebracht. So entstehe ein ausreichend großer Platz vor den parkenden Fahrzeugen, der eine gute Sicht auf die querenden Fußgänger (Eltern mit Kindern) ermögliche.

Diese Lösung ist mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen, der Polizei und der KiTa abgestimmt. Die Antragstellerin, Frau Lindemann, sei vor Ort angetroffen und über die vorgesehenen Maßnahmen informiert worden. Sie zeigte sich einverstanden.

In diesem Zusammenhang werde das vorhandene verdreckte Sackgassen-Schild gegen ein neues Schild mit Hinweis auf Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ausgetauscht.

Zur Info: Eine Ausweisung des hinteren Bethelweges in eine Spielstraße sei nicht möglich. Dazu wäre diese entsprechend umzuplanen und baulich umzugestalten, damit der Aufenthaltscharakter überwiege. Bei den Beobachtungen habe jedoch kein Aufenthaltscharakter erkannt werden können.

Frau Lindemann als ursprüngliche Fragestellerin merkt dazu an, dass die vorgestellte Lösung akzeptabel erscheine, weist aber auch darauf hin, dass sich die verkehrliche Situation nochmals verschärft hätte. Das ehemalige Missionshaus, das in unmittelbarer Nachbarschaft liegen würde, werde seit letzter Woche als Schule genutzt, weshalb nun viele Schülerinnen und Schüler einen Parkplatz für ihr Auto suchten.

Dazu berichtet Herr Müller, v.B.S. Bethel, dass am Missionshaus die Errichtung von Parkplätzen geplant sei. Diese Planungen würden sehr zeitnah umgesetzt.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 10.2 Errichtung eines Geländers an der Treppe Quellenhofweg/  
Sportpark Gadderbaum**

Beschluss vom 11.05.2017:

*Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Umweltbetrieb um die Errichtung eines Geländers an der Treppe, die vom Quellenhofweg hinunter zum Ententeich führt.*

Frau Trüggelmann teilt mit, dass das Geländer noch vor Ostern installiert werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 10.3 Rückbau des Bolzplatzes an der Freiligrathstraße**

Beschluss vom 07.09.2017:

*Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem Vorschlag des UWB, die Bolzplatztore rückzubauen und den Bolzplatz aufzulösen, nicht zu und fordert, dass das eine Tor in der Nähe der Tischtennisplatte und die Tischtennisplatte selbst weiterhin zur Verfügung gestellt werden.*

Frau Trüggelmann teilt dazu mit, dass der UWB dem Beschluss der Bezirksvertretung gefolgt sei und dass das Tor in der Nähe der Tischtennisplatte sogar gegen ein neues ausgetauscht worden sei, da das alte abgängig gewesen sei. Trotzdem weise der UWB darauf hin, dass der „Bolzplatz“ weiterhin kaum genutzt werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 10.4 Beleuchtung der Bushaltestelle Grünenwalde an der Bodelschwinghstraße**

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2017 (TOP 7):

*Herr Heimbeck merkt im Übrigen an, dass die Bushaltestelle in diesem Bereich (Richtung Brackwede führend) derzeit noch nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet sei, was er als unzureichend erachte. Er fragt, ob eine Beleuchtung für diese Haltestelle grundsätzlich noch vorgesehen sei und ob diese dann entsprechend zeitnah installiert würde.*

Frau Trüggelmann teilt mit, dass die Einrichtung an der Haltestelle Grünenwalde umgesetzt werde. Die Masten stünden bereits. Die Beleuchtung werde kurzfristig in Betrieb genommen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---



## **Zu Punkt 10.5 Hockeyplatz am Tierpark Olderdissen**

Auszug aus der Niederschrift vom 22.02.2018 (TOP 5.1):

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*Wie wird der an der Dornberger Straße gelegene Hockey-Platz der Hockey-Abteilung des DSC Arminia Bielefeld aktuell genutzt?*

Zusatzfragen:

*1. Bestehen Ausweichmöglichkeiten auf anderen Rasenplätzen im Stadtgebiet?*

*2. Zu welchen Terminen könnte der Pachtvertrag ggfs. gekündigt werden?*

*Frau Imkamp verliest dazu die Stellungnahme des Sportamtes:*

*Informationen zu der Belegung/Auslastung habe das Sportamt nicht, da es sich um eine Vereinsanlage handele, die nicht von der Stadt Bielefeld vergeben werde.*

*Zur Information könne man lediglich mitteilen, dass die Hockeyabteilung des DSC Arminia Bielefeld zum 01.01.2017 34 Mitglieder hatte, von denen fünf Jugendliche gewesen seien. Die Zahlen für das Jahr 2018 lägen zurzeit noch nicht vor, da das Bestandserhebungsverfahren 2018 noch nicht abgeschlossen sei.*

*Zu 1.: Die Stadt Bielefeld verfüge über keinen Hockeyplatz. Die Rasenspielfelder seien vollständig ausgelastet, so dass vom Sportamt zurzeit keine Rasenfläche zur Nutzung für die Hockeyabteilung des DSC Arminia Bielefeld zur Verfügung gestellt werden könne.*

*Zu 2.: Dazu teile der ISB mit: Der Pachtvertrag über den Hockey-Platz sei 1969 abgeschlossen worden und hätte zunächst eine feste Laufzeit von zwanzig Jahren gehabt. Seitdem verlängere er sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn keine der Vertragsparteien kündigen sollte. Eine Kündigung sei möglich mit einer Frist von zwölf Monaten zum 30.09. eines jeden Jahres.*

Herr Weigert fragt nach, ob die Stadt Bielefeld mit Arminia bereits das Gespräch gesucht hätte.

*Dazu erklärt Frau Osei, dass Vertreter des DSC Arminia in einer anderen Angelegenheit in der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses gewesen seien, die (nebenbei) deutlich gemacht hätten, dass sie sowohl den Platz als auch das dazugehörige Vereinsheim behalten wollten.*

*Ergänzend teilt der ISB mit, dass es bisher weder verwaltungsintern noch aus politischen Gremien den Auftrag, das Pachtverhältnis durch Kündigung zu beenden, gegeben habe noch einen Auftrag, über eine Beendigung des Pachtverhältnisses mit DSC Arminia Gespräche zu führen; dementsprechend seien bisher noch keine Gespräche geführt worden.*

*Verwaltungsintern werde allerdings seit über 20 Jahren die Absicht verfolgt, von einem Abschluss eines erneuten längerfristigen Pachtverhält-*

nisses mit dem DSC Arminia über den Hockeyplatz am Tierpark Olderdissen abzusehen, um jederzeit die Option auf Erweiterung des Tierparkgeländes in diesem Bereich realisieren zu können.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass zunächst das Gespräch mit dem Tierpark Olderdissen gesucht werden solle, bevor man Entscheidungen bezüglich des Geländes treffe.

Frau Pfaff schlägt daraufhin vor, das alljährliche „Olderdissen-Frühstück“, an dem alle Fraktionen und Einzelvertreter sowie die Leitung des Tierparks Olderdissen teilnehmen würden, zum Anlass zu nehmen und die Angelegenheit danach erneut in der Bezirksvertretung zu besprechen.

**Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 10.6 Erneuerung der Deckschicht am Quellenhofweg**

Auszug aus der Niederschrift vom 22.02.2018 (TOP 11):

*Herr Heimbeck bezieht sich auf die Deckenerneuerung am Quellenhofweg und hinterfragt, warum diese nach bereits zehn Jahren erforderlich sei. Insbesondere möchte er wissen, wer für die Kosten aufkommen werde und ob evtl. die damalige Baufirma dafür (teilweise) aufkommen müsste.*

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit, dass im Jahr 2008 der Quellenhofweg zwischen Remterweg und Bodelschwingstraße ausgebaut worden sei. Der Auftragnehmer sei die Fa. EUROVIA Teerbau gewesen.

Die Abnahme habe am 28.05.2008 stattgefunden. Auffälligkeiten hinsichtlich der Asphaltarbeiten seien zu diesem Zeitpunkt und auch mit Ablauf der Gewährleistungsfristen nicht erkennbar gewesen.

Mittlerweile seien allerdings Schäden an der Deckschicht erkennbar. Üblicherweise könne man davon ausgehen, dass eine „Verschleißschicht“ nach ca. 15 Jahren erneuerungsbedürftig werde.

Zur genaueren Feststellung der Schadensursache wären hier Bohrkern zu ziehen, labor-technische Untersuchungen vorzunehmen und ein straßenbautechnisches Gutachten zu erstellen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gewährleistung bereits seit sechs Jahren abgelaufen sei und deshalb eine Kostentragung des damaligen Auftragnehmers ausscheide, möchte das Amt für Verkehr diesen Aufwand vermeiden.

Es werde beabsichtigt, die ohnehin geplante Deckensanierung des Quellenhofweges zwischen Ebenezerweg und Remterweg (Baujahr 2000) um den Abschnitt bis zur Bodelschwingstraße auszuweiten und die Aufwendungen aus konsumtiven Haushaltsmitteln zu tragen.

In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob bei den anstehenden Arbeiten berücksichtigt würde, dass am 23.06.2018 die Veranstaltung „bethel athletics“ stattfinde.

Frau Pfaff sichert zu, diese Frage zwecks eventuell nötiger Abstimmung an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-